

Aktenzeichen
21-941

Kitzingen, 03.02.2022

Federführung: Sachgebiet 21

Vorlage-Nr.: SG 21/020/2022

Bearbeiter: Toni Orth

Tel.Nr.: 09321 928 2100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Wirtschafts- und Kulturausschuss	öffentlich / Beschluss	07.03.2022

Haushalt 2022;

Entwurf des Einzelplanes 3 - Kulturpflege (ohne die Unterabschnitte 3600 und 3601 Naturschutz und Landschaftspflege) sowie der Unterabschnitte 5931, 7861, 7900, 7912 und 8261 für den Tourismus und die Wirtschaftsförderung

I. Vortrag:

Gemäß § 36 Abs. 1 Buchst. d der Geschäftsordnung des Kreistages beschließt der Wirtschafts- und Kulturausschuss in Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung, der Industrieansiedlung, der Kultur- und Heimatpflege sowie des Tourismus.

Die für diese Aufgabenbereiche im Haushalt 2022 zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträge sind in den nachstehend aufgeführten Einzelplänen bzw. Unterabschnitten (UA) veranschlagt:

1. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 3 - Kulturpflege (HPI S. 169 bis 174 sowie S. 181 bis 183). Ausgenommen sind hier die UA 3600 und 3601 – Naturschutz und Landschaftspflege. Diese berät zuständigkeitshalber der Umwelt- und Klimaausschuss in seiner Sitzung.

- UA 5931 - Naturpark Steigerwald (HPI S. 307)
- UA 7861 - Wirtschaftsförderung/Zuchttierhaltung, Viehzuchtförderung u. dgl. (HPI S. 352)
- UA 7900 - Wirtschaftsförderung/Tourismus (HPI S. 353 bis 354)
- UA 7912 - Sonstige Wirtschaftsförderung (HPI S. 355 bis 356)
- UA 8261 - Flugplatz Giebelstadt (HPI S. 363)

2. Vermögenshaushalt

UA 7900 - Wirtschaftsförderung/Tourismus (HPI S. 464)

II. Beschlussvorschlag:

Der Wirtschafts- und Kulturausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag, den Entwurf des Einzelplanes 3 – ausgenommen die UA 3600 und 3601 – sowie den Entwurf der Unterabschnitte 5931, 7861, 7900, 7912 und 8261 des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes in der vorliegenden – geänderten – Fassung in den Haushalt 2022 des Landkreises Kitzingen zu übernehmen.

Tamara Bischof
Landrätin